

- Vorlage -
Antrag Gesetzentwurf Deutscher Bundestag

A. Problem

Die Gutachter- und Sachverständigen-Branche hat seit Jahrzehnten mit einer Problematik zu kämpfen, die wir in unzureichenden Rahmenbedingungen verwurzelt sehen: Die Berufsbezeichnungen "Gutachter" und "Sachverständiger" sind gesetzlich nicht geschützt. Das hat zur Folge, dass sich jeder, der sich als solcher berufen fühlt, auch ohne Aus- und Fortbildung dementsprechend nennen kann. Daraus folgt eine spürbare Quote an weniger qualifizierten Gutachtern am Markt. Nicht nur, dass Verbraucher verunsichert reagieren. Es entsteht zudem auch ein hoher wirtschaftlicher Schaden, der mit jedem Tag zunimmt. Darüber hinaus wird der Ruf der gesamten Branche in Mitleidenschaft gezogen. Was fehlt, ist unserer Meinung nach ein objektiver, etablierter und gesetzlich anerkannter Qualifikationsnachweis.

B. Lösung

Durch eine steigende Zahl an selbst ernannten Gutachtern, die für ihre Expertise oder Befundaufnahme hohe Honorare verlangen, wurde eine professionelle Regelung des Gutachterwesens nötig, wie sie beispielsweise im journalistischen Bereich durch den Presseausweis seit Jahrzehnten etabliert ist. Daher hat der Deutsche Gutachter und Sachverständigen e.V. bereits im Jahr 2000 den DGuSV Sachverständigenausweis entwickelt, der 2010 in das Geschmacksregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wurde. Mit dem scheckkartengroßen Dokument haben geprüfte Verbandsmitglieder die Möglichkeit, sich vor Verbrauchern, Bund, Ländern, Gemeinden und Behörden, der Polizei sowie vor weiteren staatlichen Institutionen auszuweisen. Das personalisierte Dokument ist mit einem Lichtbild, Namen und Adresse sowie dem Tätigkeitsfeld versehen. Die individuelle Unterschrift, die Mitgliedsnummer und das offizielle Verbandssiegel auf der Rückseite bestätigen die Echtheit zusätzlich. Damit ist der Ausweis absolut fälschungssicher und wird exklusiv von Mitgliedern des DGuSV mitgeführt. Mit der Initiative EuropeanExpertCard wurde darüber hinaus ein internationaler Qualifikationsnachweis geschaffen. Insgesamt konnte mit diesen Lösungen und der bisher hohen Akzeptanz im öffentlichen wie auch im privaten Raum eine gute Reputation von Gutachtern und Sachverständigen geschaffen werden.

C. Alternativen

Neben dem Deutschen Gutachter und Sachverständigen e.V. gibt es mittlerweile viele andere Berufsverbände, die sich die Methode zum Vorbild genommen und eigene Sachverständigenausweise entwickelt haben. Das signalisiert den hohen Bedarf nach einem geeigneten Qualifikationsnachweis. Denn rechtschaffende Gutachter und Sachverständige, die sich aus- und weiterbilden lassen, und aufgrund ihrer großen Expertise überzeugen, wollen sich nicht länger mit sogenannten "schwarzen Schafen" vergleichen lassen, sondern stattdessen wirkungsvoll abheben.

D. Kosten

Bei dem DGuSV sind die Kosten für den Sachverständigenausweis bereits in der jährlichen Mitgliedsgebühr enthalten. Diese beträgt je nach Art der Mitgliedschaft 138,00€, 168,00€ oder 240,00€. Somit genießen Verbandsmitglieder die Mehrwerte des Sachverständigenausweises, neben vielen weiteren Vorteilen für die tägliche Berufstätigkeit, zum genannten Festpreis.

E. Transparenz

Der Gutachter- und Sachverständigenbranche wäre mit einem vereinheitlichten Qualitätsnachweis auf vielen Ebenen geholfen. Durch die Transparenzmachung von Expertise, Professionalität und Qualifikation würde deutlich werden, dass sich Qualität eben doch lohnt. Verbraucher hätten ein sicheres Indiz, auf das sie sich verlassen könnten und der einschlägige Markt könnte sich dank zuverlässiger Leistungen und fachgerechter Urteile stabilisieren. Zur gleichen Zeit ist jener Nachweis auch als Ansporn für nachkommende Gutachter und Sachverständige zu betrachten, ihre Berufslaufbahn nachhaltig und mit hoher Qualität zu gestalten.

Einen gemeinsamen Sachverständigenausweis für alle Gutachterverbände sehen wir als unerlässlich für den zufriedenstellenden Fortbestand unseres Berufszweiges und plädieren für eine gesetzliche Regelung.